

# Von Mann zu Frau, von Frau zu Mann

Nach Schätzungen leben in Österreich ungefähr 600 Männer und 300 Frauen, die sich als Angehörige des anderen Geschlechts empfinden.

**T**ranssexualität ist eine Form der Geschlechtsidentitätsstörung, bei der sich Angehörige eines Geschlechts als Angehöriger des anderen empfinden und alles daran setzen, körperlich diesem Geschlecht angeglichen zu werden. Manche Betroffenen haben seit frühesten Empfindungen das Gefühl, im „falschen“ Körper zu leben. Bei anderen entwickelt sich diese Symptomatik erst im dritten oder vierten Lebensjahrzehnt.

Nicht jeder Transsexuelle verfolgt das Ziel einer Geschlechtsanpassung, um ganz dem anderen Geschlecht anzugehören.

Es gibt verschiedene Ausprägungen:

- die innere, nicht nach außen gezeigte Gewissheit der gegengeschlechtlichen Zugehörigkeit;
- der Wunsch nach Anerkennung als Angehöriger des anderen Geschlechts im öffentlichen und privaten Leben, jedoch ohne hormonellen oder chirurgischen Eingriff;
- die Vornahme der Geschlechtsanpassung in unterschiedlichen Ausformun-

gen von der bloßen Entfernung des abgelehnten Genitals bis zur vollständigen chirurgisch-plastischen Geschlechtsumwandlung.

**Berichte** über Geschlechtsrollenwechsel finden sich in nahezu allen Kulturen. Auf Tonga lebende Männer, die sich in ihrem Auftreten, ihrer Kleidung und Ähnlichem dem weiblichen Geschlecht angleichen, werden als *Fakaleiti* bezeichnet. Diese Form von männlichem Cross-Gender-Verhalten ist in Ozeanien traditionell verbreitet. Auf Hawaii und in Französisch-Polynesien werden diese Männer als *Mahu* und auf Samoa als *Fa'afafine* bezeichnet.

In Japan bezeichnet man Frauen mit männlichen Geschlechtsorganen als *Futanari*. *Galloi* oder *Galli* wurden die kastrierten Priester der antiken phrygischen Göttin *Kybele* genannt. Die *Galloi* kamen ursprünglich aus Kleinasien, wo Muttergottheiten lange eine bedeutende Rolle spielten. Am 24. März jeden Jahres, dem Dies *Sanguis*

*nis*, kastrierten sich die *Galloi* selbst, legten Frauenkleider an und dienten ab diesem Zeitpunkt der großen Muttergöttin *Kybele* als Priester. Hirja nennt man in Indien Personen, die weder eindeutig weibliche noch männliche Geschlechtsidentität haben. Diese leben in eigenen Gemeinschaften.

Der Anschluss ist für viele transsexuelle Frauen und hermaphroditisch Geborene geradezu zwangsläufig, hat aber auch stark religiöse Züge, denn alle verbindet die Anhängerschaft an die Göttin *Bahuchara Mata*, unter deren Schutz sie stehen und deren Kraft sie verkörpern. *Hirjas* unterziehen sich meist einer rituellen Kastration und Penektomie. Hier lassen sich auch Parallelen zum *Kybele*-Kult der *Galloi* erkennen – die Verbindung mit den Mächten der Fruchtbarkeit und Transformation wird durch den Verlust bzw. das Opfer der eigenen physischen Fruchtbarkeit erreicht. Im Oman werden Männer, die die männliche Geschlechtsrolle ablehnen, sowie Menschen, bei denen die körperlichen Ge-

## BEGRIFFE

**Asexuelle:** Menschen ohne Bedürfnisse an sexueller Interaktion.

**Bisexuelle:** Menschen, die sich bei ihrer sexuellen Orientierung nicht auf ein Geschlecht festgelegt haben.

**Gender:** Bezeichnung für die soziale Geschlechterrolle bzw. die sozialen Geschlechtsmerkmale, also alles, was in einer Kultur als typisch für ein bestimmtes Geschlecht angesehen wird (Kleidung, Beruf u. a.). Es verweist aber nicht unmittelbar auf die körperlichen Geschlechtsmerkmale (Sex).

**Cisgender:** Bezeichnung für Menschen, deren Geschlechtsidentität mit dem körperlichen Geschlecht übereinstimmt. Dies trifft auf den überwiegenden Teil der Menschen zu.

**Transgender:** Bezeichnung für Menschen, deren Identitätsgeschlecht

nicht ihren körperlichen Geschlechtsmerkmalen entspricht, oder deren Geschlechtsrollenpräsentation von den ihnen zugewiesenen Geschlecht offenkundigen Rollen abweicht.

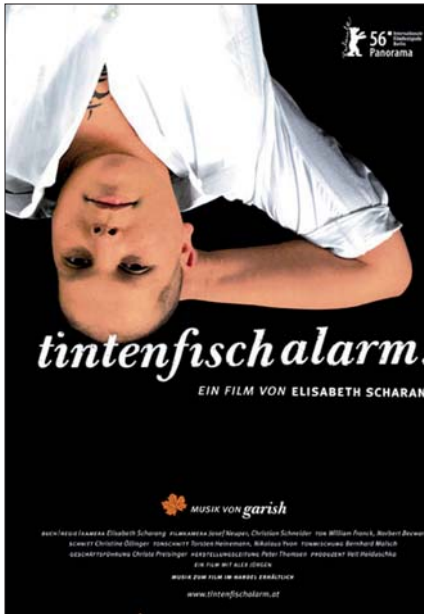
Transgender ist der Oberbegriff, der alle entsprechenden Identitäten und Verhalten einschließt (Transsexualität, Transvestitismus, Cross-Dressing, bewusst androgyne Menschen, Drag-Queens und Drag-Kings nicht jedoch Travestie oder transvestitischer Fetischismus, da es sich hierbei nicht um eine Frage der Geschlechtsidentität handelt).

**Geschlecht:** prinzipielle Unterscheidung zweier Lebewesen. Unterschieden wird zwischen primären (angeborenen), sekundären (später entwickelten) und tertiären Geschlechtsmerkmalen, sowie psychischen und kulturspezifischen sozialen und sich im Verhalten zeigenden Merkmalen

**Sex:** Aus dem Englischen übernommener Begriff; bezeichnet die körperlichen Geschlechtsmerkmale sowie die sich daraus ergebenden körperlichen Funktionen, also die praktische Ausübung von Sexualität.

**Homosexualität:** Form der sexuellen Orientierung, bei der Menschen sich von Angehörigen des eigenen Geschlechtes sexuell angezogen fühlen.

**Intersexualität:** Begriff für Menschen, denen nicht eindeutig weibliche oder männliche Geschlechtsmerkmale zugeordnet werden können (in der extremsten Ausbildung Hermaphrodit oder Zwitter – es handelt sich hierbei um einen Organismus, der sowohl weibliche als auch männliche Geschlechtsorgane besitzt – sonst: Pseudohermaphrodit). Viele kommen mit einem uneindeutigem Genital auf die Welt (z. B. PAIS), andere werden erst



Intersexualität: Im Film „Tintenfischalarm“ von Elisabeth Scharan erzählt Alex über ihr Leben als „Intersexuelle“.

schlechtsmerkmale nicht eindeutig sind, als *Khanith* bezeichnet. *Katoy* ist die thailändische Bezeichnung für eine Transfrau oder einen homosexuellen Mann. *Katoy*s verstehen sich als Frauen in Männerkörpern und streben geschlechtsanpassende Maßnahmen an.

Verglichen mit westlichen Gesellschaften, wo Transgender und Transsexuelle erst seit relativ kurzer Zeit in Erscheinung treten und ihre Rechte einfordern, sind in Thailand die *Katoy*s

wesentlich sichtbarer und akzeptierter, was unter anderem auf die buddhistische Kultur zurückzuführen ist, die großen Wert auf Toleranz legt. Jedoch gibt es in Thailand keine gesetzliche Anerkennung von *Katoy*s, also keine juristische Möglichkeit der Änderung des einmal in den Identitätspapieren verzeichneten Geschlechts.

Die in der Vergangenheit dokumentierten Personen oder Vorfälle lassen keine eindeutige Aussage darüber zu,

ob ein Verhalten seine Ursache darin hatte, ob eine Person Transgender war oder ob es sich lediglich um eine praktische Umgehung der Grenzen der jeweiligen Geschlechtsrolle handelte. So gab es häufig Frauen, die als Männer verkleidet Soldaten wurden. Hier muss man auch die kulturellen Gegebenheiten der Epoche sowie die daraus resultierende strafrechtliche und religiöse Verfolgung berücksichtigen, denen Menschen mit einer Geschlechtsiden-

## BEGRIFFE

in der Pubertät auffällig (CAIS, Swyer-Syndrom). Bis zur sechsten Woche tragen alle Föten Anlagen für beide Geschlechter in sich. Erst danach prägen die Gene ein männliches oder weibliches Wesen. Auf dem Weg vom „neutralen Fötus“ zu Mann oder Frau können Störungen auftreten – Chromosomen fehlen oder sind überzählig, Enzyme versagen, Hormone fallen aus.

Beim AIS-Syndrom (Androgen Insensitivity Syndrome) können die männlichen Hormone nicht wirken, weil die entsprechenden Empfangsmoleküle (Rezeptoren) für die Hormone fehlen – die Patienten verfügen zwar über Hoden im Körperinneren und männliche Erbanlagen, kommen aber äußerlich als Mädchen zur Welt. Beim häufigsten Befund, dem AGS-Syndrom (Adrenogenital), produzieren defekte Nebennieren zu viele männliche Sexualhormone. Dies führt bei weibli-

chen Feten manchmal zu einer sehr großen, penisähnlichen Klitoris. Beim Swyer-Syndrom handelt es sich um eine Fehlentwicklung der Keimdrüsen. Viele intersexuelle Syndrome bestehen nicht nur aus einer einzigen nachweisbaren Variation, sondern entstehen im Zusammenspiel mehrerer Faktoren. Die Häufigkeit von Intersexualität wird unterschiedlich geschätzt, von 1:500 bis 1:2.000 Geburten.

**Transsexualität (Transidentität):** Wenn Menschen in ihrer Geschlechtsidentität insofern gestört sind, als sie sich dem biologisch konträren Geschlecht zugehörig empfinden und unter diesem Zustand leiden. Das körperliche Geschlecht wird zwar bewusst wahrgenommen, aber subjektiv als falsch empfunden. Transidente Personen wollen sozial als Angehörige des „anderen“ Geschlechts anerkannt werden und streben eine Übereinstim-

mung von Körper und Empfinden an.

Unterschieden wird zwischen Mann-zu-Frau-Transsexuellen (Transfrauen), und Frau-zu-Mann-Transsexuellen (Transmännern).

**Transvestitischer Fetischismus:** Störung der Sexualpräferenz. Der Fetischismus ist auf die Bekleidung oder Bekleidungsstücke des anderen Geschlechts gerichtet.

**Transvestitismus:** Tragen der Kleidung des anderen Geschlechts als Ausdruck der eigenen Geschlechtsidentität, unabhängig von der sexuellen Orientierung. Es gibt unterschiedliche Formen: Cross Dressing, Drag Queens und Drag Kings.

**Travestie:** (Überzeichnete) Darstellung von Rollen oder Personen eines Geschlechts durch Angehörige des anderen Geschlechts.



**ANDREAS HIRSCHLER**

**SCHNEIDERMEISTER  
KOSTÜME, MÄNTEL UND UNIFORMEN  
SÄMTLICHE MASSARBEITEN FÜR HERREN**

**1222 WIEN**

**WAGRAMER STRASSE 97**

**TELEFON**

**203 22 15**

**金陽光飯店**

Asiatische Küche

**GOLDENE SONNE**



Chinesische - Thaiändische Spezialitäten

Öffnungszeiten: 11:30 - 15:00 u. 17:30 - 23:00, Kein Ruhetag  
Schlachthausgasse 33, 1030 Wien Tel.: 796 66 16



Wirtschaftstreuhänder

**Mag. Michael Ehrenstrasser**

beideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

1140 Wien  
Beckmannngasse 6

Tel.: 8942196 Serie  
BH Fax: 8973122  
Sek. Fax: 8940362

**www.ehrenstrasser.at**

e-Mail: schittengruber@ehrenstrasser.at



**Dreicher Otto vorm. A. Szekely**

**Fliesenlegermeisterbetrieb**

**Hafner**

Verkauf  
Verlegung  
Reparaturen

Service und  
Instandhaltung  
v. Kachelöfen

1160 Wien, Ottakringer Str. 43/6 (Eingang Huberg.)  
Tel./Fax 01/403 85 47, Mobil 0664/394 77 30  
E-Mail: otto.dreicher@aon.at  
Homepage: members.aon.at/ottodreicher

titätsstörung ausgesetzt gewesen sind. Jeanne d'Arc wurde unter anderem deswegen verbrannt, weil sie sich weigerte, einen Eid ab zu legen, niemals wieder Männerkleidung zu tragen.

Je nach Land oder Epoche wurden Menschen mit Geschlechtsidentitätsstörungen in psychiatrischen Anstalten festgehalten, seltener in Gefängnissen. In vielen islamischen Ländern wird der Geschlechterrollenwechsel sogar noch mit der Todesstrafe sanktioniert, wie z. B. in Saudi-Arabien.

Nicht jedes Auftreten in einer anderen Geschlechterrolle beruht auf einer Geschlechtsidentitätsstörung, sondern hat oft praktische Ursachen. Bekannte Beispiele dafür sind Frauen, die sich in Situationen, in denen sie eine Vergewaltigung befürchten, z. B. im Krieg, als Männer verkleiden. Viele Kulturen kennen auch einen rituellen Geschlechtswechsel. Etliche Kulturen haben spezifische soziale Rollen für Menschen, die sich ihrem Geburts-geschlecht nicht zugehörig fühlen, etwa die *Two-Spirit* vieler nordamerikanischer Indianerstämme, indische *Hirjas*, die omanischen *Khanith* oder die thailändischen *Katoys*.

In der heutigen westlichen Gesellschaft ist der rituelle und der aus der Not entstandene Geschlechterrollenwechsel selten geworden. Es ist daher davon auszugehen, dass Transgender-Verhalten aus innerem Zwang entsteht.

**Die Ursachen** von Transgender sind nicht bekannt. Es gibt zwar eine Vielzahl psychologischer Theorien, die aber von genauso vielen Gegenbeispielen widerlegt werden.

Keine Form von Transgender ist therapierbar oder „heilbar“. Wie bei Homosexualität empfinden sich Transgender in der Regel auch nicht als therapie- oder heilungsbedürftig.

Grundsätzlich sind Transgender unabhängig von der sexuellen Orientierung. Die oftmals vorkommende Assoziation mit Homosexualität liegt darin begründet, dass Transgender häufig Menschen mit einem anderen Identitätsgeschlecht als Partner bevorzugen. Dies führt häufig zu Beziehungen, die für Außenstehende homosexuell erscheinen, für die Betroffenen sind sie allerdings heterosexuell.

**Rechtliche Lage.** Nur wenige Staaten besitzen eine eindeutige gesetzliche Regelung, u. a. Deutschland, Italien,

die Niederlande, Schweden und die Türkei. In Deutschland trat 1981 das Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in Kraft. Mit diesem Transsexuellengesetz (TSG) wird Betroffenen die Möglichkeit gewährt, den die Geschlechtszugehörigkeit signalisierenden Vornamen abzugeben („kleine Lösung“) oder den Personenstand (männlich/weiblich) zu ändern („große Lösung“).

Die „kleine Lösung“ hat oft größere Auswirkungen als die „große“, die bereits die dauerhafte Unfruchtbarkeit des Antragstellers und eine deutliche Annäherung an das körperliche Erscheinungsbild des intendierten Geschlechts voraussetzt.

**Österreich** hat keine gesetzliche Regelung getroffen, aber seit 1997 einen exakten prozessualen Weg vorgegeben, der dem Entscheidungsträger bei Zutreffen der Voraussetzungen kaum Spielraum lässt.

Als vertretbar und mit der österreichischen Rechtsordnung im Einklang stehend wird eine Vornamensänderung ohne geschlechtsumwandelnde Operation nur bei Wahl eines geschlechtsneutralen Vornamens gesehen (vgl. § 21 Abs. 2 PStG).

Das Personenstandsgesetz trifft für den Fall einer Änderung des Geschlechts keine besondere Regelung, jedoch ist gemäß § 16 Personenstandsgesetz eine Beurkundung zu ändern, wenn sie nach der Eintragung unrichtig geworden ist. Hat sich jemand einer geschlechtsanpassenden Operation unterzogen, so ist – unabhängig davon, ob diese Person verheiratet ist oder nicht – die Änderung des Geschlechts als Randvermerk in das Geburtenbuch einzutragen.

Vom Verfassungsgerichtshof wurde von Amts wegen ein Verfahren zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit des Punktes 2 des Erlasses des BMI vom 27. November 1996 über die personenstandsrechtliche Stellung Transsexueller eingeleitet. Mit Erkenntnis vom 8. Juni 2006, Zahl V 4/06-7, hat der VfGH die Punkte 2 und 3 dieses Erlasses als Rechtsverordnung qualifiziert, die im Bundesgesetzblatt hätten kundgemacht werden müssen und sie deshalb mangels gehöriger Kundmachung als gesetzeswidrig aufgehoben.

Nach ständiger Rechtsprechung des VfGH ist eine verbindliche Äuße-



Experts at work.

**Ing.  
Peter Stummer**  
Geschäftsführer

Mariahilfer Strasse 84  
1070 Wien  
Telefon: +43/1/522 15 15-13  
Fax: +43/1/522 15 15-50  
Mobil: +43/664/84 08 588  
E-Mail: p.stummer@schneider-experts.at

■ Ein Unternehmen der Schneider Gruppe

# CAUSA

■ Wirtschaftstreuhand GmbH  
■ Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
■ Steuerberatungsgesellschaft

1090 Wien · Türkenstraße 25/8  
Tel.: 409 44 84 · Fax: 409 44 87  
E-Mail: office@causa.at

■ SEHTEST  
■ KONTAKTLINSEN  
■ BRILLEN  
(SONNEN & OPTISCHE)

**noRah**  
design  
brillen

AMY BROWN ELFEN ■  
KRISTALL-FIGUREN ■  
SCHMUCK ■  
(ACRYL & KRISTALL)

**„Das Wichtigste können wir  
Ihnen im Schaufenster nicht zeigen,  
denn Beratung ist unsichtbar“!**

Montag bis Freitag:  
10<sup>00</sup>–13<sup>00</sup> und  
14<sup>00</sup>–18<sup>00</sup>

Ehrlichkeit, beraten – nicht andrehen. [www.norah.at](http://www.norah.at)

1090 Wien, Universitätsstraße 12, Tel. 405 53 77, Fax 405 53 90

# MORAVIA

*Kompetent und fair*

MORAVIA Verkehrssicherung GmbH

Boerhaavegasse 7 • A-1030 Wien  
Tel.: (01) 713 47 24 • Fax: (01) 713 03 78  
E-mail: service@moravia.at • www.moravia.at

Sämtliche Elektroinstallationen - Beratung - Störungsbehebung

## electric + light company Elektrotechnik GmbH

behördlich konzessioniertes Unternehmen für Elektrotechnik

- **Elektroinstallationen aller Art**  
für Private und Gewerbe  
Störungsbehebung – Wohnungsinstallation
- **Netzwerkverkabelungen**  
Beratung – Montage – Messungen
- **Alarmanlagen**  
Beratung – Montage – Inbetriebnahme
- **Nachtspeicherheizungen**  
Standgeräte oder Kachelöfen  
Beratung – Montage – Service – Reparatur
- **Steuerungen für Markisen, Jalousien**  
SOMFY-Vertragspartner
- **Überprüfungsbefunde gemäß ÖVE**  
für Wohnungen und Gewerbebetriebe

Schönbrunner Straße 1, 1040 Wien  
Tel 01/586 43 87  
Fax 01/587 51 26, office@elcompany.at



## E. Lackinger

GesmbH

Inh. Roswitha Vojtisek & Johannes Kräuter

1020 Wien, Haasgasse 8

Tel. 01/332 21 67-0

01/332 42 48-0

Fax 01/332 42 48-22

E-Mail: lackinger@chello.at

Spiegel  
Rahmen  
Glasschliff

Bau-  
Portal-  
Dach-  
Profilit-  
Isolier-

## Glas

# ERWIN ZIMMERMANN

## RAUCHFANGKEHRERMEISTERBETRIEB

Werkstatt: Wien 3, Wassergasse 32  
Büro: Wien 3, Barmherzigeng. 17/6/40  
Tel.: 01 / 712 66 15  
Fax: 01 / 712 66 15/4

# IMPORTKOHLE GmbH

Ein Unternehmen der voestalpine - Division Stahl

Brucknerstraße 8, 1040 Wien

Tel. 505 15 82 • Fax 505 20 36 80  
e-mail: impko@chello.at



**Bauer & KUKLA**  
GES. M.B.H.

INH.: G. u. L. SCHINDLER

TISCHLEREI FÜR WOHNKULTUR UND GESCHÄFTSEINRICHTUNGEN

1040 WIEN, JOHANN-STRAUSS-GASSE 39

TELEFON (01) 505 41 45 FAX (01) 505 38 42

[www.dein-tischler.at](http://www.dein-tischler.at)

e-mail: bauer-kukla@dein-tischler.at

VERKAUF MONTAGE REPARATUR



Sonnenschutz  
Rolltore, Zelte  
Markisen, Rollläden  
Schwimmbadabdeckung  
und vieles mehr...

[www.temelplanen.at](http://www.temelplanen.at)

Tel: 01/706 14 62 - 0699/11 78 42 70

## TRANSEXUALITÄT



**Nach Schätzungen leben in Österreich ungefähr 600 Männer und 300 Frauen, die sich als Angehörige des anderen Geschlechts empfinden.**

rung der Behörde, auch wenn sie formell nur an die unterstellten Behörden adressiert ist, als Rechtsverordnung anzusehen, wenn sie der Sache nach die Rechtssphäre eines unbestimmten Kreises von Betroffenen gestaltet.

In Bezug auf die Verweigerung der Eintragung eines Randvermerks über die Änderung des Geschlechts im Geburtenbuch, wenn der Antragsteller/die Antragstellerin in aufrechter Ehe lebt, wurde festgestellt, dass der Erlass auch einer gesetzlichen Grundlage entbehrt.

§ 44 ABGB behält den Ehevertrag zwei Personen verschiedenen Geschlechts vor. Der VfGH führt aber dazu aus, dass es nicht erfindlich ist, warum eine Änderung des Geschlechts einer Person, durch welche die Beurkundung im Personenstandsbuch unrichtig wird, nur dann zu einer Änderung der Beurkundung führen soll, wenn diese Person nicht verheiratet ist.

Die Beurkundung des Geschlechts einer Person kann nicht durch den Bestand einer Ehe gehindert werden. Die Frage nach dem Fortbestand der Ehe ist nicht von der mit der Änderung der Eintragung im Geburtenbuch befassten Personenstandsbehörde zu beurteilen.

In der Folge werden nunmehr auch Änderungen der Heiratsurkunden beantragt. In diesen – derzeit einigen wenigen Fällen – ist eine neue Heiratsurkunde auszustellen, wobei die Person, die sich der geschlechtsumwandelnden Operation unterzogen hat, mit ihrer nunmehrigen Identität in der Rubrik einzutragen ist, in der sie bisher geführt wurde.

Ulrike Michel

FOTO: AP/WIDEWORLD